

Vorlage Nr. IV/20/2017
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 3

Bremerhavener Lehramtsstipendium

A Problem

Auch in den kommenden Jahren wird die Stadt Bremerhaven zur Sicherung der Unterrichtsversorgung auf die Einstellung von Lehrkräften in erheblicher Zahl angewiesen sein. Allein aufgrund des altersbedingten Ausscheidens werden (lt. aktueller Abgangsstatistik des Schulamtes) in den nächsten 10 Jahren 315 Stellen, ca. 23%, neu besetzt werden. Die zu begrüßende Aufstockung der Ausbildungskapazitäten beim Landesinstitut für Schule steht jedoch unter dem Vorbehalt, eine ausreichende Anzahl von Bewerberinnen und Bewerber für das Referendariat zu gewinnen. Auch wenn in Bremerhaven in den vergangenen Ausbildungsjahrgängen sogar mehr Plätze besetzt werden konnten als die Kapazitätsverordnung des Landes ursprünglich vorsah, ist dies allein dem großen persönlichen Engagement von Schulleitungen, Schulaufsicht und –verwaltung sowie dem LIS zu verdanken.

Gleichzeitig ist auf dem bundesweiten Arbeitsmarkt ein deutlicher Rückgang der Bewerberinnen- und Bewerberzahlen zu verzeichnen, der vor allem für die Primarstufe, die unterstützende Pädagogik, die berufliche Bildung und einzelnen Fächern Besorgnis erregende Ausmaße angenommen hat. Laut Aussage von Lehrerverbänden und Bildungsforschern fehlen allein im laufenden Jahr bundesweit zwischen 20.000 - 25.000 Lehrkräfte.

Da das Lehramtsstudium in der Stadt Bremerhaven nicht möglich ist, ist der Magistrat auf die Einstellung auswärtiger Bewerberinnen und Bewerber angewiesen. Sie sind die Zielgruppe der Werbestrategien des Schulamtes und bilden gemeinsam mit den in der Stadt ausgebildeten Referendarinnen und Referendaren die wichtigste Gruppe der Neueinstellungen. Um den so genannten „Klebeeffekt“ verbessern zu können, also die Bindung von geeigneten Fachkräften an die Stadt, müssen die Kontakte zwischen Schulamt, Schulen und Interessentinnen und Interessenten so frühzeitig wie möglich geknüpft werden.

B Lösung

In Bremerhaven verlassen jährlich über 600 Schülerinnen und Schüler die allgemeinbildenden Schulen und das berufliche Gymnasium mit dem Abitur. Viele von ihnen entscheiden sich im Anschluss für die Aufnahme eines Studiums. Sofern sie sich für ein Lehramtsstudium entscheiden, bedeutet dieser Schritt den Weggang aus Bremerhaven. Mit einer frühzeitigen Studienförderung für Lehramtsstudierende mit der Perspektive ihrer Einstellung in den Schuldienst der Stadt soll die Nachwuchsförderung künftig bereits vor der Aufnahme des Studiums eingeleitet werden.

Die Studienförderung soll

- im Bedarfsfall eine verlässliche Finanzierung der Regelstudienzeit gewährleisten;
- die praktischen Anteile des Studiums an den Schulen der Stadtgemeinde Bremerhaven ermöglichen;
- die Aufnahme des Referendariats im Land Bremen und die Zuweisung zum Hauptseminar Bremerhaven regeln;

- die Bedingungen für die Einstellung in den Schuldienst der Stadt Bremerhaven regeln.

Für die Umsetzung des Bremerhavener Programms zur Studienförderung für Nachwuchslehrkräfte wurde die **anliegende** Konzeption erarbeitet. Auf dieser Grundlage soll in den nächsten 3 Jahren jeweils 10 Studienanfängern die Möglichkeit eröffnet werden, ihr Lehramtsstudium in enger Anbindung und mit Unterstützung der Bremerhavener Schulen durchzuführen und nach erfolgreich absolviertem Abschluss mindestens 5 Jahre im Schuldienst zu verbleiben.

Das Programm soll zum Wintersemester 2017 mit den ersten 10 Studienanfängern starten und mit der Einstellung des letzten Jahrgangs in 2024 enden. Die Administration des Programms erfolgt umfänglich durch das Schulamt.

C Alternativen

Um Lehramtsstudenten frühzeitig an den Bremerhavener Schulbereich mit einer verbindlichen Aussicht auf Einstellung in den Schuldienst anwerben zu können wird keine Alternative gesehen.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlages

Bei vollständiger Besetzung aller Stipendiat-Stellen und Inanspruchnahme der Darlehenshöchstsummen wird über die Gesamtlaufzeit mit Kosten von insgesamt 1.170.500 Mio. € gerechnet (siehe Anlage 2). Die Finanzierung erfolgt aus nicht verwendeten Rücklagen bzw. aus nicht verausgabten Personalkosten bei den Personalausgaben Lehrkräfte.

Die zu erwartenden positiven Personalauswirkungen sind unter B. dargestellt. Weitergehende klimaschutzzielrelevante noch gleichstellungsrelevante Auswirkungen hat die Vorlage nicht. Auswirkungen für ausländische Mitbürger, für Menschen mit Behinderung, besondere Belange des Sports sowie eine örtliche Betroffenheit einer Stadtteilkonferenz liegen nicht vor.

E Beteiligung

Das Rechts- und Versicherungsamt und Stadtkämmerei wurden beteiligt. Die Finanzierung wurde mit der Senatorin für Bildung abgestimmt. Die Fortbildungsangebote werden vom Lehrerfortbildungsinstitut übernommen. Für die internationalen Praktika werden zu gegebener Zeit die Partnerstädte Bremerhavens kontaktiert.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Geeignet. Die Veröffentlichung nach dem BremIFG wird durch das Schulamt gewährleistet.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat stimmt der Einrichtung des Programms Studienförderung für Nachwuchslehrkräfte im Umfang von je 10 Stipendiat Plätzen über 3 Jahre ab Wintersemester 2017 zu. Die Schulverwaltung wird beauftragt, umgehend mit der Umsetzung zu beginnen

Frost
Stadtrat

Anlagen